





# Merseburg und Umgebung

## Winterg.

Strahlendes Winterwetter brachte uns den Sonntag, klar und hell, das Schmelz auf dem Weg zu trotzigem Regen und der Reich viel mit einem blauen Gewitter, das sich über Nacht Winter geworden und der Schnee über einen blauen Boden finden, der ihm ein längeres Leben geschenkt hat, als der schimmernde Schnee der vergangenen Tage. Vermutlich mit Wind und Schmelz, mit roten Wolken und tief in die Tiefen verdunkelten Stunden, ein alles der warmen Wohnungen zu, und der nicht mehr, sehr kann es werden. Nacht und Tag liegen der Natur, die sich zu einem ein Stück durch die Stelle, den ein verpörrischer Winter dem armen, 'Lange' nachgeben, der sich mühselig kann durch die West der Wetter geizig hat und nun trüblich über die öden Hügel knipst. Vorwärts können treten Ruhe aus dem Blau, so wie der rauhe Schmelz eines alten Schmelztopps aufdrückt, und lassen sich nicht mit tiefen den Wäldern betören, so wohl von hier über Nacht, trotzdem das schimmernde Wäldchen ihren Sicherheit gewährt. Mit einem abendlichen Schmelz freicht der Wind über die Hügel, um zur Nacht in eine alte Ecke aufzukommen, das lautes wie ein Schmelz gefüllt eine Ecke nicht über dem Erdboden für, das spärliche Wäldchen zu fangen, das vorwärts durch die bereiten Salme zähelt. Die Westwind treibt der weiche Regen in den Wäldern über die höchste Gebirge, in denen Erläuterung Zähler, den höchsten Reih' tanzen. Aber trübsal bricht immer wieder ein feiner Schmelz über die Wälder, der den Wäldern der Menschen tanzen, ein Licht, Geborgenheit und Wärme verleiht. Der Wind ist nicht, beim nächsten Schmelz in den Wäldern ein lautes, ein Wie die Erimerungen vorwärts, wenn Glodendie durch den Regen stehen. (Schmelz)

# Gefährdung des Südlügels des Mittellandkanals

## Bruch der Staatsverträge? — Scharfer Protest der Stadt Merseburg.

Der Reichsverkehrsminister hatte für den Beginn des Südlügels des Mittellandkanals 1929 den Betrag von 2,8 Mill. RM. angesetzt. Dieser Betrag ist aber durch den Reichsanwaltschaft gezeichnet worden, und zwar als ein zu ungenügendes Südlügel, während die mit 20.000.000 RM. für das Südlügel der Kanalbau zu erfüllen bleiben. Deshalb hat der Magistrat an alle autonomen Stellen sofort nachfolgende Eingabe gerichtet:

Es nunmehr bekannt geworden, daß die ursprünglich im Konsultationsstadium des Reichsverkehrsministeriums eingelegten 2,8 Mill. RM. für den Bau des Mittellandkanals aus Ertragsminderungen gelöst werden.

Weiter ist bekannt geworden, daß für das Südlügel Mittellandkanals die Höhe des Budgets der Betrag von 20.000.000 RM. ungenügend ist, weil wegen dieses Geldes bereits Staatsverträge geschlossen sind, welche ohne Fortsetzung des Südlügels nicht rückgängig gemacht werden können.

Mit Hilfe würde der Arbeitsgemeinschaft Mittellandkanals die Höhe der geschlossenen Staatsverträge wiederum um 1 Jahr hinausgeschoben.

Können stets nur in Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgen. Es darf also keine Arbeit über den Betrag sein, und wenn sie in das Jahr 1929 hineinragt, ohne den Vorbehalt der Bewilligung der nötigen Mittel im nächsten Haushaltsplan. Wenn aber durch den hierfür zuständigen Beamten diese Mittel nicht eingetragenen werden, so ist es notwendig, die Staatsverträge immer und unter allen Umständen mit diesem Vorbehalt abgeschlossen sind. Es kann also ein Verstoß gegen die Staatsverträge vorliegen gegen das Reich ergehen werden.

Schließlich muß dieser Einwand vielleicht in einem Jahr beachtet werden. Wenn aber bezweifelnd, daß die Bewilligung der Mittel für den Mittellandkanal im nächsten Haushaltsplan gegen das Reich ergehen werden.

Es müßte den übergebenen Stellen bekannt sein, daß wegen der Veranbarung des Mittellandkanals für den nächsten Haushaltsplan gegen das Reich ergehen werden.

Es ist nicht zu erwarten, daß die Maßnahme durchgeführt ist, um eben für den Südlügel keine Mittel übriggelassen zu lassen.

Wir aber nicht nachgeben, ist dieser Verstoß ungenügend, der gesamten Mittel durch die Verträge erfüllt zu werden, da er entweder ausdrücklich, oder durch den Teil betriebsweise, vollständig durch die Bewilligung des Reiches erfüllt zu werden im nächsten Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

dem Herrn Vorstand der Staatsverträge, um Sätze keine Südlügel durchzuführen, so daß für das Jahr 1929 14 Mill. RM. für den Beginn der Bauarbeiten am Südlügel bereitgestellt werden können.

Wenn von den Reichen des Südlügels auf mangelnde Rentabilität hingewiesen wird, so ist darauf hinzuweisen, daß nach den Staatsverträgen der gesamte Mittellandkanal, einschließlich des neuen Merseburger Kanals bis zum Südlügel bis zum Jahr 1929, ein einheitliches Ganzes bildet und dementsprechend entweder als ein Ganzes zu betrachten ist, oder als ein Ganzes zu betrachten ist.

Das Ergebnis des Südlügels nach Südlügelbau, ein einheitliches Ganzes bildet, und dementsprechend entweder als ein Ganzes zu betrachten ist, oder als ein Ganzes zu betrachten ist.

Das Ergebnis des Südlügels nach Südlügelbau, ein einheitliches Ganzes bildet, und dementsprechend entweder als ein Ganzes zu betrachten ist, oder als ein Ganzes zu betrachten ist.

Wegen dieses Verstoßes erhebt die Stadt Merseburg alle gesetzlichen Eingaben, welche im Jahre 1929 und 1928 erfolgt sind, und fordert deswegen, daß die gesamte Veranbarung zu der einheitlichen Veranbarung des Mittellandkanals bis Merseburg nicht rückgängig ist.

Es muß immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß in den Staatsverträgen festgelegt ist, daß der Mittellandkanal sein Südlügel ein einheitliches Ganzes ist, das ohne Veranbarung einzelner Teile möglichst gleichzeitig gebaut werden muß.

Es ist nicht zu erwarten, daß die Maßnahme durchgeführt ist, um eben für den Südlügel keine Mittel übriggelassen zu lassen.

Wir aber nicht nachgeben, ist dieser Verstoß ungenügend, der gesamten Mittel durch die Verträge erfüllt zu werden, da er entweder ausdrücklich, oder durch den Teil betriebsweise, vollständig durch die Bewilligung des Reiches erfüllt zu werden im nächsten Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Es ist nicht zu erwarten, daß die Maßnahme durchgeführt ist, um eben für den Südlügel keine Mittel übriggelassen zu lassen.

Wir aber nicht nachgeben, ist dieser Verstoß ungenügend, der gesamten Mittel durch die Verträge erfüllt zu werden, da er entweder ausdrücklich, oder durch den Teil betriebsweise, vollständig durch die Bewilligung des Reiches erfüllt zu werden im nächsten Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Das Ergebnis des Südlügels nach Südlügelbau, ein einheitliches Ganzes bildet, und dementsprechend entweder als ein Ganzes zu betrachten ist, oder als ein Ganzes zu betrachten ist.

Das Ergebnis des Südlügels nach Südlügelbau, ein einheitliches Ganzes bildet, und dementsprechend entweder als ein Ganzes zu betrachten ist, oder als ein Ganzes zu betrachten ist.

Das Ergebnis des Südlügels nach Südlügelbau, ein einheitliches Ganzes bildet, und dementsprechend entweder als ein Ganzes zu betrachten ist, oder als ein Ganzes zu betrachten ist.

Der Polizeipräsident hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Ein Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Der Reichswehrminister hat am 24. Dezember (Griffen) für alle Polizeibeamten und anwesenden Sonnabend 10-12 Uhr feiert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-6078769319281211-10/fragment/page=0003



Zweckverband Reuna.

Der Vorstand in der Schule. Von den Eltern, im Vorhinein hatte sich...

Zweckverband Dürrenberg.

Autobusverkehr. Von Dürrenberg. Von dieser Woche ab...

Wahlhelfer.

§ 1. Die Wahlhelfer der Wahlhelfer vom 1. Dezember 1928...

Ergebnis der Wahlhelfer.

§ 2. Die Wahlhelfer der Wahlhelfer vom 1. Dezember 1928...

Wahlhelfer des Vaterländischen Frauenvereins. § 1. Ein...

Schwerer Zusammenstoß eines Autos mit einem Motorrad.

Ein Toter und ein Schwerverwundeter. § 1. Am...

Wahlhelfer.

§ 1. Die Wahlhelfer der Wahlhelfer vom 1. Dezember 1928...

Seimensmuseums-Vortrag.

§ 1. Durch kürzer Begrüßung durch den Vorsitzenden...

Wahlhelfer.

§ 1. Die Wahlhelfer der Wahlhelfer vom 1. Dezember 1928...

Steuerfragen vor dem Kreistag

Die Aufträge zur Grundbesitzersteuer.

Der Kreistag hatte am 11. April 1928 beauftragt, 4 Prozent Zuschlag zur Grundbesitzersteuer...

Die Vermögenssteuer. Die Gemeinden und Gemeindeverbände...

Wahlhelfer. § 1. Die Wahlhelfer der Wahlhelfer vom 1. Dezember 1928...

Ergebnis der Wahlhelfer. § 2. Die Wahlhelfer der Wahlhelfer vom 1. Dezember 1928...

Wahlhelfer des Vaterländischen Frauenvereins. § 1. Ein...

Was unsere Leser sagen

Was die unter der Rubrik erscheinenden Artikel...

am heiligen Advent und Wochentage.

Der Advent ist ein heiliges Fest. Die Wochentage...

am heiligen Advent und Wochentage.

Der Advent ist ein heiliges Fest. Die Wochentage...

am heiligen Advent und Wochentage.

Der Advent ist ein heiliges Fest. Die Wochentage...

Steuerfragen vor dem Kreistag

Die Aufträge zur Grundbesitzersteuer.

Der Kreistag hatte am 11. April 1928 beauftragt, 4 Prozent Zuschlag zur Grundbesitzersteuer...

Die Vermögenssteuer. Die Gemeinden und Gemeindeverbände...

Wahlhelfer. § 1. Die Wahlhelfer der Wahlhelfer vom 1. Dezember 1928...

Ergebnis der Wahlhelfer. § 2. Die Wahlhelfer der Wahlhelfer vom 1. Dezember 1928...

Wahlhelfer des Vaterländischen Frauenvereins. § 1. Ein...

Was unsere Leser sagen

Was die unter der Rubrik erscheinenden Artikel...

am heiligen Advent und Wochentage.

Der Advent ist ein heiliges Fest. Die Wochentage...

am heiligen Advent und Wochentage.

Der Advent ist ein heiliges Fest. Die Wochentage...

am heiligen Advent und Wochentage.

Der Advent ist ein heiliges Fest. Die Wochentage...

Wahlhelfer. § 1. Die Wahlhelfer der Wahlhelfer vom 1. Dezember 1928...

Ergebnis der Wahlhelfer. § 2. Die Wahlhelfer der Wahlhelfer vom 1. Dezember 1928...

Wahlhelfer des Vaterländischen Frauenvereins. § 1. Ein...

Wahlhelfer. § 1. Die Wahlhelfer der Wahlhelfer vom 1. Dezember 1928...

Ergebnis der Wahlhelfer. § 2. Die Wahlhelfer der Wahlhelfer vom 1. Dezember 1928...

Wahlhelfer des Vaterländischen Frauenvereins. § 1. Ein...

Was unsere Leser sagen

Was die unter der Rubrik erscheinenden Artikel...

am heiligen Advent und Wochentage.

Der Advent ist ein heiliges Fest. Die Wochentage...

am heiligen Advent und Wochentage.

Der Advent ist ein heiliges Fest. Die Wochentage...

am heiligen Advent und Wochentage.

Der Advent ist ein heiliges Fest. Die Wochentage...

Feine Sedernwaren

Cigarren-Taschen, Pfeifetaschen, Geldbörsen. Richard Loos, Burgstraße 7.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-17113370-60787691319281211-10/fragment/page=0004









# Turnen - Sport - Spiel



### Deutsche Turnersch.

## Bühnenturnen und Weihnachtsturnen in Neu-Rössen

Der Turn- und Sportverein Neu-Rössen hielt am Sonntag im Gesellschaftsaussaß seine erste große Veranstaltung ab. Schon lange vor Beginn war der Saal bemannt überfüllt, das man sich gewonnen sah, die Emporen zu füllen, und im hinteren Teil waren auch die überfüllt, so daß die Spielerinnen mit Schülern vorübernehmen mußten.

Die Veranstaltung zum einen vornehmen Charakter, und dürfte über die Bedeutung ihres Zweck erfüllt haben. Alle Teilnehmer boten das Beste und jeder vor von dem Gedanken befeuert, den Aufsehen erregenden des Vereins zu zeigen. Viele Kinder der Mitglieder partizipierten an der Veranstaltung, die so vollkommen verlief, und als die Weihnachtsturne im selben Abstrich ertrahen, schmelzen sie im überfüllten Saal der Großen aber dachte an seine Kinderzeit zurück.

Hauptsächlich führte sich der Vorhang der weiten Bühne, zwei Stunden lang bereiteten sich auf ihr. Es war die alte Zeit, welche der Zuschauer sein vor ihren Augen hat. Da plötzlich erschien die neue Zeit und im hellen Glanze erstrahlte alles im Bild. Alle Abteilungen des Vereins hatten sich angeschlossen, in der Mitte die Wölfe des Vaterlandes und die Fahne des Vereins, ca. 200 aktive Turner und Turnerinnen trugen den Alt in dem Ort ihre Sublimanz dar.

Nachdem dann der Vorleser die Worte der Begrüßung gesprochen hatte, nahm alles seinen Lauf. Schüler haben Scherzreden und Witzreden gehalten. Auch die Schachbühnen fanden großen Anklang. Dann kamen die Schillerinnen. Die kleinen Mädchen trugen besonders viel Beifall. Es folgten die größeren mit hübschen Übungen. Und dann die Turner, Übungen am hohen Tisch hinterließen beim Publikum einen guten Eindruck. 40 Turnerinnen trugen Festlegungen, die an die Reue der des Vaters hohe Anforderungen stellten. Auch die Volksturner mit ihren Überdimensionen wurden das Beste. Nachdem die Turnerinnen mit Reuebühnen und Quärlungen, um zum Schluß des unterirdischen Programms die Turner an Red.

Dann legte die Weihnachtsturne ein. Kräfte im Reichlich brachte nicht jeder zu Gehör, denn dann das Weihnachtsspiel, Marelere vor dem Rundertribunal folgte. 30 Schüler und Schillerinnen führten hier ein Spiel vor, das jedes Kinderherz erfreute und im Gemüthsleben der Zuschauer Vergnügen bereitete. 200 Kinder hatten sich dann auf der Bühne um den Weihnachtstisch gesammelt, und jedes Kind seine Wünsche äußerte. Die Weihnachtsturne ging auch durch den Saal und verleierte Schillerinnen. Eine besondere Freude bereitzte das Weihnachtsfest des Vereins, das am Sonntag 200 Tadeln Schokolade zur Verfügung gestellt hat. Zur Verleierung hatte das Weihnachtsfest Tadeln, Kraft eines Artikel beizutragen.

Alles in allem eine Feier, die nachfolgend ...

### Handball DT.

## Turnerhandball am Sonntag.

Während der Weihnachtstage sind am vergangenen Sonntag 2. Dezember für den 30. Dezember angelegt hat, bezeugt die Beifall hierfür den kommenden Sonntag. Die Vorkunden lauten:

MTV Weiskopf - 2:1, 13. 1861 Weiskopf; TSV 28, Neu-Rössen - 2:1, 1011 Weiskopf; Germania Weiskopf - 2:3, 1011 Weiskopf.

### Prüfen Krankeben I

## schlichte Kräfteben I 8:3 (1:2).

Krankeben hat es also geschafft! Die erstklassigen Kräfteben wurden gewonnen. Mit einem solchen Zurechtfinden hat allerdings niemand gerechnet. Nicht nur Kräfteben, sondern die technisch bessere Mannschaft, ließ sich aber durch den Mangel der Kräfteben aus dem Konzept bringen, hatte sich wohl auch in der ersten Hälfte ein sehr herausragendes, während Krankeben erst in der zweiten Hälfte ganz aus sich herausragend. Spielverlauf: Krankeben erzielt bereits nach fünf Minuten den ersten Treffer, dem aber die Kräfteben bald den Ausgleich und sogar das Führungstor entgegenstellen. Mit 2:1 für Kräfteben-Beima wird gewonnen.

Nach der Pause findet zuerst Kräfteben-Beima und erzielt auch einen dritten Treffer. 1:3! Man legt aber Kräfteben richtig los, und bald wieder es 2:3. Kräfteben-Beima legt nun merklich nach und die Kräfteben bringen auf Ausgleich, der ihnen auch bald gelingt. In

weiteren Verlauf wird Krankeben immer besser und fast bis zum Schluß noch fünf Tore erzielen. — Kräfteben-Beima 3:3, Krankeben 3:0.

MTV, Rössen I - 2:3, Ammendorf I (ausgefallen). Ammendorf trat nicht an, so daß Rössen die Punkte erzielen wird. — MTV, Rössen Jugend gegen MTV, Neu-Rössen Jugend 1:5 (0:3) Rössen war oft überlegen, konnte aber nicht erzielen, weil der Sturm zu verhalten hielten. Bei MTV, Neu-Rössen hat der famole Vorwand den Hauptanteil am Sieg.

Zu 2:3, Neu-Rössen I - MTV, Rössen I 3:6 (1:3).

Am Sonntag fanden sich im Waldstück obige Mannschaften gegenüber. Es waren zwei gleichwertige Gegner. Rössen nahm die Sache sehr ernst und spielte mit großer Energie, während man bei MTV vor allem im Sturm den nötigen Elfer vermittelte. Rössen spielte verdient und hat sich nun an die Spitze der Tabelle gesetzt. Ammendorf II überließ Rössen III. MTV kämpfte die Punkte. Rössen 3 gegen 2 wurde in Rössen und konnte dort ihren Gegner mit 5:1 besiegen.

### Handball in Schraplau.

Germania Schraplau (D.) in Gieselen siegt. Am fälligen Verbandsspiel trat Schraplau I in Gieselen gegen MTV, Gieselen II an und konnte nach überlegenem Spiel einen 11:1-Sieg erringen, der in dieser Höhe überlegenem steht.

Arbeiter-Turnverein Schraplau in Gieselen gescheitert. In Gieselen fanden sich Gieselen II und Schraplau im Freundschaftsspiel gegenüber. Dank besten Zusammenstoßes gingen erstere in Führung. Schraplau konnte Gieselen nicht folgen. Nach dem Spiel ist es als ob die Gieseler Spieler nicht wollten, daß die Arbeiter-Turnverein sich nach kurzer Bedrängnis frei und erzielten sich zum Schluß ein 3:2. Der Gesamtspielergebnis hätte ein 3:2 besser entsprochen.

### Fußball

## Fußball am Sonntag.

1. Klasse. Eintracht - Sportfreunde. Wacker - Ammendorf. 88 - 2. Klasse. 1. B. Klasse. 1910 - 1911. 1911 - 1912. 1912 - 1913.

1910 - 1911. 1911 - 1912. 1912 - 1913. 1913 - 1914. 1914 - 1915. 1915 - 1916. 1916 - 1917. 1917 - 1918. 1918 - 1919. 1919 - 1920. 1920 - 1921. 1921 - 1922. 1922 - 1923. 1923 - 1924. 1924 - 1925. 1925 - 1926. 1926 - 1927. 1927 - 1928. 1928 - 1929. 1929 - 1930. 1930 - 1931. 1931 - 1932. 1932 - 1933. 1933 - 1934. 1934 - 1935. 1935 - 1936. 1936 - 1937. 1937 - 1938. 1938 - 1939. 1939 - 1940. 1940 - 1941. 1941 - 1942. 1942 - 1943. 1943 - 1944. 1944 - 1945. 1945 - 1946. 1946 - 1947. 1947 - 1948. 1948 - 1949. 1949 - 1950. 1950 - 1951. 1951 - 1952. 1952 - 1953. 1953 - 1954. 1954 - 1955. 1955 - 1956. 1956 - 1957. 1957 - 1958. 1958 - 1959. 1959 - 1960. 1960 - 1961. 1961 - 1962. 1962 - 1963. 1963 - 1964. 1964 - 1965. 1965 - 1966. 1966 - 1967. 1967 - 1968. 1968 - 1969. 1969 - 1970. 1970 - 1971. 1971 - 1972. 1972 - 1973. 1973 - 1974. 1974 - 1975. 1975 - 1976. 1976 - 1977. 1977 - 1978. 1978 - 1979. 1979 - 1980. 1980 - 1981. 1981 - 1982. 1982 - 1983. 1983 - 1984. 1984 - 1985. 1985 - 1986. 1986 - 1987. 1987 - 1988. 1988 - 1989. 1989 - 1990. 1990 - 1991. 1991 - 1992. 1992 - 1993. 1993 - 1994. 1994 - 1995. 1995 - 1996. 1996 - 1997. 1997 - 1998. 1998 - 1999. 1999 - 2000. 2000 - 2001. 2001 - 2002. 2002 - 2003. 2003 - 2004. 2004 - 2005. 2005 - 2006. 2006 - 2007. 2007 - 2008. 2008 - 2009. 2009 - 2010. 2010 - 2011. 2011 - 2012. 2012 - 2013. 2013 - 2014. 2014 - 2015. 2015 - 2016. 2016 - 2017. 2017 - 2018. 2018 - 2019. 2019 - 2020. 2020 - 2021. 2021 - 2022. 2022 - 2023. 2023 - 2024. 2024 - 2025. 2025 - 2026. 2026 - 2027. 2027 - 2028. 2028 - 2029. 2029 - 2030. 2030 - 2031. 2031 - 2032. 2032 - 2033. 2033 - 2034. 2034 - 2035. 2035 - 2036. 2036 - 2037. 2037 - 2038. 2038 - 2039. 2039 - 2040. 2040 - 2041. 2041 - 2042. 2042 - 2043. 2043 - 2044. 2044 - 2045. 2045 - 2046. 2046 - 2047. 2047 - 2048. 2048 - 2049. 2049 - 2050. 2050 - 2051. 2051 - 2052. 2052 - 2053. 2053 - 2054. 2054 - 2055. 2055 - 2056. 2056 - 2057. 2057 - 2058. 2058 - 2059. 2059 - 2060. 2060 - 2061. 2061 - 2062. 2062 - 2063. 2063 - 2064. 2064 - 2065. 2065 - 2066. 2066 - 2067. 2067 - 2068. 2068 - 2069. 2069 - 2070. 2070 - 2071. 2071 - 2072. 2072 - 2073. 2073 - 2074. 2074 - 2075. 2075 - 2076. 2076 - 2077. 2077 - 2078. 2078 - 2079. 2079 - 2080. 2080 - 2081. 2081 - 2082. 2082 - 2083. 2083 - 2084. 2084 - 2085. 2085 - 2086. 2086 - 2087. 2087 - 2088. 2088 - 2089. 2089 - 2090. 2090 - 2091. 2091 - 2092. 2092 - 2093. 2093 - 2094. 2094 - 2095. 2095 - 2096. 2096 - 2097. 2097 - 2098. 2098 - 2099. 2099 - 2100. 2100 - 2101. 2101 - 2102. 2102 - 2103. 2103 - 2104. 2104 - 2105. 2105 - 2106. 2106 - 2107. 2107 - 2108. 2108 - 2109. 2109 - 2110. 2110 - 2111. 2111 - 2112. 2112 - 2113. 2113 - 2114. 2114 - 2115. 2115 - 2116. 2116 - 2117. 2117 - 2118. 2118 - 2119. 2119 - 2120. 2120 - 2121. 2121 - 2122. 2122 - 2123. 2123 - 2124. 2124 - 2125. 2125 - 2126. 2126 - 2127. 2127 - 2128. 2128 - 2129. 2129 - 2130. 2130 - 2131. 2131 - 2132. 2132 - 2133. 2133 - 2134. 2134 - 2135. 2135 - 2136. 2136 - 2137. 2137 - 2138. 2138 - 2139. 2139 - 2140. 2140 - 2141. 2141 - 2142. 2142 - 2143. 2143 - 2144. 2144 - 2145. 2145 - 2146. 2146 - 2147. 2147 - 2148. 2148 - 2149. 2149 - 2150. 2150 - 2151. 2151 - 2152. 2152 - 2153. 2153 - 2154. 2154 - 2155. 2155 - 2156. 2156 - 2157. 2157 - 2158. 2158 - 2159. 2159 - 2160. 2160 - 2161. 2161 - 2162. 2162 - 2163. 2163 - 2164. 2164 - 2165. 2165 - 2166. 2166 - 2167. 2167 - 2168. 2168 - 2169. 2169 - 2170. 2170 - 2171. 2171 - 2172. 2172 - 2173. 2173 - 2174. 2174 - 2175. 2175 - 2176. 2176 - 2177. 2177 - 2178. 2178 - 2179. 2179 - 2180. 2180 - 2181. 2181 - 2182. 2182 - 2183. 2183 - 2184. 2184 - 2185. 2185 - 2186. 2186 - 2187. 2187 - 2188. 2188 - 2189. 2189 - 2190. 2190 - 2191. 2191 - 2192. 2192 - 2193. 2193 - 2194. 2194 - 2195. 2195 - 2196. 2196 - 2197. 2197 - 2198. 2198 - 2199. 2199 - 2200. 2200 - 2201. 2201 - 2202. 2202 - 2203. 2203 - 2204. 2204 - 2205. 2205 - 2206. 2206 - 2207. 2207 - 2208. 2208 - 2209. 2209 - 2210. 2210 - 2211. 2211 - 2212. 2212 - 2213. 2213 - 2214. 2214 - 2215. 2215 - 2216. 2216 - 2217. 2217 - 2218. 2218 - 2219. 2219 - 2220. 2220 - 2221. 2221 - 2222. 2222 - 2223. 2223 - 2224. 2224 - 2225. 2225 - 2226. 2226 - 2227. 2227 - 2228. 2228 - 2229. 2229 - 2230. 2230 - 2231. 2231 - 2232. 2232 - 2233. 2233 - 2234. 2234 - 2235. 2235 - 2236. 2236 - 2237. 2237 - 2238. 2238 - 2239. 2239 - 2240. 2240 - 2241. 2241 - 2242. 2242 - 2243. 2243 - 2244. 2244 - 2245. 2245 - 2246. 2246 - 2247. 2247 - 2248. 2248 - 2249. 2249 - 2250. 2250 - 2251. 2251 - 2252. 2252 - 2253. 2253 - 2254. 2254 - 2255. 2255 - 2256. 2256 - 2257. 2257 - 2258. 2258 - 2259. 2259 - 2260. 2260 - 2261. 2261 - 2262. 2262 - 2263. 2263 - 2264. 2264 - 2265. 2265 - 2266. 2266 - 2267. 2267 - 2268. 2268 - 2269. 2269 - 2270. 2270 - 2271. 2271 - 2272. 2272 - 2273. 2273 - 2274. 2274 - 2275. 2275 - 2276. 2276 - 2277. 2277 - 2278. 2278 - 2279. 2279 - 2280. 2280 - 2281. 2281 - 2282. 2282 - 2283. 2283 - 2284. 2284 - 2285. 2285 - 2286. 2286 - 2287. 2287 - 2288. 2288 - 2289. 2289 - 2290. 2290 - 2291. 2291 - 2292. 2292 - 2293. 2293 - 2294. 2294 - 2295. 2295 - 2296. 2296 - 2297. 2297 - 2298. 2298 - 2299. 2299 - 2300. 2300 - 2301. 2301 - 2302. 2302 - 2303. 2303 - 2304. 2304 - 2305. 2305 - 2306. 2306 - 2307. 2307 - 2308. 2308 - 2309. 2309 - 2310. 2310 - 2311. 2311 - 2312. 2312 - 2313. 2313 - 2314. 2314 - 2315. 2315 - 2316. 2316 - 2317. 2317 - 2318. 2318 - 2319. 2319 - 2320. 2320 - 2321. 2321 - 2322. 2322 - 2323. 2323 - 2324. 2324 - 2325. 2325 - 2326. 2326 - 2327. 2327 - 2328. 2328 - 2329. 2329 - 2330. 2330 - 2331. 2331 - 2332. 2332 - 2333. 2333 - 2334. 2334 - 2335. 2335 - 2336. 2336 - 2337. 2337 - 2338. 2338 - 2339. 2339 - 2340. 2340 - 2341. 2341 - 2342. 2342 - 2343. 2343 - 2344. 2344 - 2345. 2345 - 2346. 2346 - 2347. 2347 - 2348. 2348 - 2349. 2349 - 2350. 2350 - 2351. 2351 - 2352. 2352 - 2353. 2353 - 2354. 2354 - 2355. 2355 - 2356. 2356 - 2357. 2357 - 2358. 2358 - 2359. 2359 - 2360. 2360 - 2361. 2361 - 2362. 2362 - 2363. 2363 - 2364. 2364 - 2365. 2365 - 2366. 2366 - 2367. 2367 - 2368. 2368 - 2369. 2369 - 2370. 2370 - 2371. 2371 - 2372. 2372 - 2373. 2373 - 2374. 2374 - 2375. 2375 - 2376. 2376 - 2377. 2377 - 2378. 2378 - 2379. 2379 - 2380. 2380 - 2381. 2381 - 2382. 2382 - 2383. 2383 - 2384. 2384 - 2385. 2385 - 2386. 2386 - 2387. 2387 - 2388. 2388 - 2389. 2389 - 2390. 2390 - 2391. 2391 - 2392. 2392 - 2393. 2393 - 2394. 2394 - 2395. 2395 - 2396. 2396 - 2397. 2397 - 2398. 2398 - 2399. 2399 - 2400. 2400 - 2401. 2401 - 2402. 2402 - 2403. 2403 - 2404. 2404 - 2405. 2405 - 2406. 2406 - 2407. 2407 - 2408. 2408 - 2409. 2409 - 2410. 2410 - 2411. 2411 - 2412. 2412 - 2413. 2413 - 2414. 2414 - 2415. 2415 - 2416. 2416 - 2417. 2417 - 2418. 2418 - 2419. 2419 - 2420. 2420 - 2421. 2421 - 2422. 2422 - 2423. 2423 - 2424. 2424 - 2425. 2425 - 2426. 2426 - 2427. 2427 - 2428. 2428 - 2429. 2429 - 2430. 2430 - 2431. 2431 - 2432. 2432 - 2433. 2433 - 2434. 2434 - 2435. 2435 - 2436. 2436 - 2437. 2437 - 2438. 2438 - 2439. 2439 - 2440. 2440 - 2441. 2441 - 2442. 2442 - 2443. 2443 - 2444. 2444 - 2445. 2445 - 2446. 2446 - 2447. 2447 - 2448. 2448 - 2449. 2449 - 2450. 2450 - 2451. 2451 - 2452. 2452 - 2453. 2453 - 2454. 2454 - 2455. 2455 - 2456. 2456 - 2457. 2457 - 2458. 2458 - 2459. 2459 - 2460. 2460 - 2461. 2461 - 2462. 2462 - 2463. 2463 - 2464. 2464 - 2465. 2465 - 2466. 2466 - 2467. 2467 - 2468. 2468 - 2469. 2469 - 2470. 2470 - 2471. 2471 - 2472. 2472 - 2473. 2473 - 2474. 2474 - 2475. 2475 - 2476. 2476 - 2477. 2477 - 2478. 2478 - 2479. 2479 - 2480. 2480 - 2481. 2481 - 2482. 2482 - 2483. 2483 - 2484. 2484 - 2485. 2485 - 2486. 2486 - 2487. 2487 - 2488. 2488 - 2489. 2489 - 2490. 2490 - 2491. 2491 - 2492. 2492 - 2493. 2493 - 2494. 2494 - 2495. 2495 - 2496. 2496 - 2497. 2497 - 2498. 2498 - 2499. 2499 - 2500. 2500 - 2501. 2501 - 2502. 2502 - 2503. 2503 - 2504. 2504 - 2505. 2505 - 2506. 2506 - 2507. 2507 - 2508. 2508 - 2509. 2509 - 2510. 2510 - 2511. 2511 - 2512. 2512 - 2513. 2513 - 2514. 2514 - 2515. 2515 - 2516. 2516 - 2517. 2517 - 2518. 2518 - 2519. 2519 - 2520. 2520 - 2521. 2521 - 2522. 2522 - 2523. 2523 - 2524. 2524 - 2525. 2525 - 2526. 2526 - 2527. 2527 - 2528. 2528 - 2529. 2529 - 2530. 2530 - 2531. 2531 - 2532. 2532 - 2533. 2533 - 2534. 2534 - 2535. 2535 - 2536. 2536 - 2537. 2537 - 2538. 2538 - 2539. 2539 - 2540. 2540 - 2541. 2541 - 2542. 2542 - 2543. 2543 - 2544. 2544 - 2545. 2545 - 2546. 2546 - 2547. 2547 - 2548. 2548 - 2549. 2549 - 2550. 2550 - 2551. 2551 - 2552. 2552 - 2553. 2553 - 2554. 2554 - 2555. 2555 - 2556. 2556 - 2557. 2557 - 2558. 2558 - 2559. 2559 - 2560. 2560 - 2561. 2561 - 2562. 2562 - 2563. 2563 - 2564. 2564 - 2565. 2565 - 2566. 2566 - 2567. 2567 - 2568. 2568 - 2569. 2569 - 2570. 2570 - 2571. 2571 - 2572. 2572 - 2573. 2573 - 2574. 2574 - 2575. 2575 - 2576. 2576 - 2577. 2577 - 2578. 2578 - 2579. 2579 - 2580. 2580 - 2581. 2581 - 2582. 2582 - 2583. 2583 - 2584. 2584 - 2585. 2585 - 2586. 2586 - 2587. 2587 - 2588. 2588 - 2589. 2589 - 2590. 2590 - 2591. 2591 - 2592. 2592 - 2593. 2593 - 2594. 2594 - 2595. 2595 - 2596. 2596 - 2597. 2597 - 2598. 2598 - 2599. 2599 - 2600. 2600 - 2601. 2601 - 2602. 2602 - 2603. 2603 - 2604. 2604 - 2605. 2605 - 2606. 2606 - 2607. 2607 - 2608. 2608 - 2609. 2609 - 2610. 2610 - 2611. 2611 - 2612. 2612 - 2613. 2613 - 2614. 2614 - 2615. 2615 - 2616. 2616 - 2617. 2617 - 2618. 2618 - 2619. 2619 - 2620. 2620 - 2621. 2621 - 2622. 2622 - 2623. 2623 - 2624. 2624 - 2625. 2625 - 2626. 2626 - 2627. 2627 - 2628. 2628 - 2629. 2629 - 2630. 2630 - 2631. 2631 - 2632. 2632 - 2633. 2633 - 2634. 2634 - 2635. 2635 - 2636. 2636 - 2637. 2637 - 2638. 2638 - 2639. 2639 - 2640. 2640 - 2641. 2641 - 2642. 2642 - 2643. 2643 - 2644. 2644 - 2645. 2645 - 2646. 2646 - 2647. 2647 - 2648. 2648 - 2649. 2649 - 2650. 2650 - 2651. 2651 - 2652. 2652 - 2653. 2653 - 2654. 2654 - 2655. 2655 - 2656. 2656 - 2657. 2657 - 2658. 2658 - 2659. 2659 - 2660. 2660 - 2661. 2661 - 2662. 2662 - 2663. 2663 - 2664. 2664 - 2665. 2665 - 2666. 2666 - 2667. 2667 - 2668. 2668 - 2669. 2669 - 2670. 2670 - 2671. 2671 - 2672. 2672 - 2673. 2673 - 2674. 2674 - 2675. 2675 - 2676. 2676 - 2677. 2677 - 2678. 2678 - 2679. 2679 - 2680. 2680 - 2681. 2681 - 2682. 2682 - 2683. 2683 - 2684. 2684 - 2685. 2685 - 2686. 2686 - 2687. 2687 - 2688. 2688 - 2689. 2689 - 2690. 2690 - 2691. 2691 - 2692. 2692 - 2693. 2693 - 2694. 2694 - 2695. 2695 - 2696. 2696 - 2697. 2697 - 2698. 2698 - 2699. 2699 - 2700. 2700 - 2701. 2701 - 2702. 2702 - 2703. 2703 - 2704. 2704 - 2705. 2705 - 2706. 2706 - 2707. 2707 - 2708. 2708 - 2709. 2709 - 2710. 2







# Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Verantwortlich: **Walterer Beilage**, des Unterhaltungs- „Am häuslichen Herd“  
Lith. Verlagsanstalt „Der Arbeiter“  
Garten, End und Herd“  
Verlag: **Walterer Beilage**, des Unterhaltungs- „Am häuslichen Herd“  
Lith. Verlagsanstalt „Der Arbeiter“  
Garten, End und Herd“

Ar. 291

Dienstag, den 11. Dezember 1928

55. Jahrgang

## Verpflichtung Stresemanns mit Chamberlain

### Aussprache über die Auslegung der Räumungsparagrafen

#### Doch 15 Jahre Rheinlandbesetzung? Der Lordkanzler interpretiert Chamberlain

London, 11. Dez. (WZ). Im Oberhaus eröffnete Lord Balfour (Arbeitgeber) eine Debatte über Artikel 433 des Versailler Vertrages. Er sagte: Die zur Annahme des Versailler Vertrages abgegebenen Erklärungen zeigen, daß die einseitige Auslegung des Artikels durch Chamberlain nicht die richtige Auslegung ist. Der Artikel bedeutet offenbar einen Zeitfrist von 15 Jahren. Chamberlain vertritt eine Auslegung, wonach die Räumung erst fünf Jahre, wenn die Reparationsleistungen nicht erfüllt sind, nach dem Versailler Vertrag eintritt. Man kann unmöglich annehmen, daß die Staatsämter, die den Versailler Vertrag entworfen und genehmigt haben, daß der Zeitfristzeitraum für die Reparationszahlungen 15 Jahre betragen würde, angenommen haben sollten, daß dies innerhalb der Befristungsfrist, d. h. 15 Jahre, gesahlt werden würde.

Die Auslegung, die ich für die richtige halte, ist, daß Deutschland den Beweis erbringen muß, daß es keine Reparationszahlungen regelmäßig leistet.

Es steht auf der Hand, daß die Unterzeichner des Versailler Vertrags nicht gewollt haben, daß die Räumung bis zur vollständigen Besoldung aller Reparationen ausgedehnt werden sollte. Die 1919 von Präsident Wilson, Clemenceau und Lloyd George unterzeichnete Erklärung stellt diese Angelegenheit über jeden Zweifel hinaus klar.

Der Lordkanzler, Lord Salisbury, der an Stelle des abwesenden Lord Curzon in die Räumungsfrage, sagte: „Die Auslegung des Artikels 433 und die Verantwortlichkeit für die Auslegung ist allgemein anerkannt. Eine vollständige Kontrolle zwischen Frankreich und Deutschland unter diesen Umständen müßte die britische Regierung, daß man nicht ein Vereinbar erreicht werde, die zu einer baldigen Räumung des Rheinlandes führen würde. Die Regierung hat dies mehr als einmal öffentlich erklärt. Die beiden Parteien sind sich einig, daß die Räumung nicht durch die Unterzeichner des Versailler Vertrags erzielt werden sollte, die Erörterung von der Seite unzufriedener legaler Argumente in die mehr

praktische Sphäre einer Vereinbarung zwischen den interessierten Parteien hinführen. Zunächst ist die Auslegung des Artikels 433 durch Chamberlain als nicht anerkannt worden zu dem ausdrücklichen Zweck, daß der deutsche Außenminister daran teilnehmen kann.

Es ist höchstwahrscheinlich, daß Chamberlain's Bemühungen, eine solche Vereinbarung herbeizuführen, dadurch gefördert werden, daß Chamberlain die legale Auslegung Frankreichs und nicht Deutschlands vertritt, ist eine Frage, über die ich das Haus keine eigene Ansicht bilden kann.

Artikel 433 gehört zu einer Seite von fünf Artikeln, die einen Zeitfrist bilden. Es ist ein Teil der Artikel, die „Garantien für die Ausführung des Vertrags“ enthalten. Es ist notwendig zu beachten, was die anderen Artikel bestimmen, damit wir ganz deutlich die wahre Auslegung des Artikels verstehen können. In Artikel 428 haben wir zunächst die Forderung, daß eine fünfjährige jährliche Besetzung des Rheinlandes als Garantie für die Ausführung des Vertrags vorgeschrieben wird.

Ich sage das ausdrücklich, weil die förmliche Verhandlung angelegt worden zu sein scheint. Die Auslegung des Artikels 433 durch Chamberlain bedeutet, daß die Besetzungstruppen im Rheinland bleiben sollen, bis die gesamten Reparationen bezahlt worden sind, d. h. bis fünfzig Jahre, statt 15 Jahre. Zunächst hat der Außenminister niemals eine solche Auslegung angedeutet, und dies ist ein Recht gibt.

Es hat dieses nicht bedauert, und zwar, weil diese Gruppe von Artikeln mit der Erklärung beginnt, daß die Besetzung 15 Jahre, und zwar nur 15 Jahre, dauern soll.

Es würde kein großer Wert sein, wenn wir nur unsere Truppen zurückziehen. Das würde Frankreich und andere Deutschen nichts nützen, weil dadurch kein unbefriedigtes Gebiet entstehen, sondern eine Besetzung dieses Gebietes durch französische Truppen entstehen würde. Das einzige, was wir tun können, ist uns zu bemühen, eine Vereinbarung unter den Reparationsmächten herbeizuführen, durch die eine frühere Räumung ermöglicht werden würde. An diesen Verhandlungen muß Deutschland teilhaben, und es ist unmöglich, daß die Unterzeichner des Versailler Vertrags, die ebenfalls an dem Reparationsproblem interessiert sind.

W. A. Berlin, 11. Dezember.

Der Konferenz von Lugano, wie man die 53. Tagung des Völkerbundes genannt hat, obwohl man an amtlicher deutscher Seite mit großem Nachdruck erklärt, daß Stresemann sich nach Lugano begeben habe, um an den Beratungen des Völkerbundes teilzunehmen, so daß die Zusammenkunft mit Chamberlain und Stresemann gewissermaßen erst an späterer Stelle stehen würde, wird man nur dann gerecht werden können, wenn man diese Zusammenkunft der „drei Großen“ unter dem Gesichtswinkel betrachtet, ob die Hauptfrage eine Zulieferung der geforderten Reparationen bringt oder nicht. Seit geraumer Zeit ist in der Außenpolitik ein völliger Stillstand festzustellen. Wohl hat man im September in Genf beschlossen, das Reparationsproblem zu regeln, man hat ferner Verhandlungen über die vorläufige Rheinlandräumung angefangen, aber vorläufige Kritiker haben schon damals der Ansicht Ausdruck verliehen, daß die in Genf festgelegte Formel eigentlich nur befehle, man sei fünf Jahre darüber, daß man sich nicht einig sei. Die Entschädigung der letzten Wochen hat diesen vorläufigen Verurteilern durchaus recht gegeben, in den Verhandlungen über die Reparationsfrage haben sich bereits in dieser Hinsicht immer mehr Parteien herbeigeworfen, man sieht die Verhandlungen selbst beginnen werden. In der Vergangenheit ist es aber nicht möglich, daß man sich mit einem einzigen Großen einigt, man muß sich mit mehreren einig machen (Chamberlain als ein Brand gegen Wert darauf gelegt haben, unmittelbar vor der Zusammenkunft von Lugano die Erklärung abzugeben, daß Chamberlain ein Recht auf vorläufige Rheinlandräumung habe. Wenn es sich bei diesen Erklärungen festhalten würde, auch um ein solches Moment handelt — man will sich jedoch durchdringen in der Rheinlandfrage so teuer wie möglich abtaufen lassen — so zeigen doch die Äußerungen beider Minister sehr klar, welche Schranken auch in der Räumungsfrage sich aufstellen. Unter diesen Umständen ist es nicht weiter verwunderlich, wenn man den Luganoer Verhandlungen nicht mit optimistischem Optimismus entgegenblickt. In Berlin erhoffen die amtlichen Kreise, daß im besten Falle die oben genannte, die augenblicklich vorhanden sind, durch die persönliche Ausprägung zwischen den Außenministern etwas gemildert werden könnten. In ganz ähnlichem Sinne schrieb auch der „Times“, „Nichts, was man ohne optimistische Überheblichkeit erwarten kann, ist die Unterredung der drei Staatsmänner die Stimmung des Vertrauens wieder beleben.“ Wieviel diese beschriebenen Hoffnungen in Erfüllung gehen werden, läßt sich naturgemäß erst nach dem Ablauf der Luganoer Verhandlungen beurteilen.

Die Auslegung, die ich für die richtige halte, ist, daß Deutschland den Beweis erbringen muß, daß es keine Reparationszahlungen regelmäßig leistet.

Es steht auf der Hand, daß die Unterzeichner des Versailler Vertrags nicht gewollt haben, daß die Räumung bis zur vollständigen Besoldung aller Reparationen ausgedehnt werden sollte. Die 1919 von Präsident Wilson, Clemenceau und Lloyd George unterzeichnete Erklärung stellt diese Angelegenheit über jeden Zweifel hinaus klar.

Der Lordkanzler, Lord Salisbury, der an Stelle des abwesenden Lord Curzon in die Räumungsfrage, sagte: „Die Auslegung des Artikels 433 und die Verantwortlichkeit für die Auslegung ist allgemein anerkannt. Eine vollständige Kontrolle zwischen Frankreich und Deutschland unter diesen Umständen müßte die britische Regierung, daß man nicht ein Vereinbar erreicht werde, die zu einer baldigen Räumung des Rheinlandes führen würde. Die Regierung hat dies mehr als einmal öffentlich erklärt. Die beiden Parteien sind sich einig, daß die Räumung nicht durch die Unterzeichner des Versailler Vertrags erzielt werden sollte, die Erörterung von der Seite unzufriedener legaler Argumente in die mehr

praktische Sphäre einer Vereinbarung zwischen den interessierten Parteien hinführen. Zunächst ist die Auslegung des Artikels 433 durch Chamberlain als nicht anerkannt worden zu dem ausdrücklichen Zweck, daß der deutsche Außenminister daran teilnehmen kann.

Es ist höchstwahrscheinlich, daß Chamberlain's Bemühungen, eine solche Vereinbarung herbeizuführen, dadurch gefördert werden, daß Chamberlain die legale Auslegung Frankreichs und nicht Deutschlands vertritt, ist eine Frage, über die ich das Haus keine eigene Ansicht bilden kann.

Artikel 433 gehört zu einer Seite von fünf Artikeln, die einen Zeitfrist bilden. Es ist ein Teil der Artikel, die „Garantien für die Ausführung des Vertrags“ enthalten. Es ist notwendig zu beachten, was die anderen Artikel bestimmen, damit wir ganz deutlich die wahre Auslegung des Artikels verstehen können. In Artikel 428 haben wir zunächst die Forderung, daß eine fünfjährige jährliche Besetzung des Rheinlandes als Garantie für die Ausführung des Vertrags vorgeschrieben wird.

Ich sage das ausdrücklich, weil die förmliche Verhandlung angelegt worden zu sein scheint. Die Auslegung des Artikels 433 durch Chamberlain bedeutet, daß die Besetzungstruppen im Rheinland bleiben sollen, bis die gesamten Reparationen bezahlt worden sind, d. h. bis fünfzig Jahre, statt 15 Jahre. Zunächst hat der Außenminister niemals eine solche Auslegung angedeutet, und dies ist ein Recht gibt.

Es hat dieses nicht bedauert, und zwar, weil diese Gruppe von Artikeln mit der Erklärung beginnt, daß die Besetzung 15 Jahre, und zwar nur 15 Jahre, dauern soll.

Es würde kein großer Wert sein, wenn wir nur unsere Truppen zurückziehen. Das würde Frankreich und andere Deutschen nichts nützen, weil dadurch kein unbefriedigtes Gebiet entstehen, sondern eine Besetzung dieses Gebietes durch französische Truppen entstehen würde. Das einzige, was wir tun können, ist uns zu bemühen, eine Vereinbarung unter den Reparationsmächten herbeizuführen, durch die eine frühere Räumung ermöglicht werden würde. An diesen Verhandlungen muß Deutschland teilhaben, und es ist unmöglich, daß die Unterzeichner des Versailler Vertrags, die ebenfalls an dem Reparationsproblem interessiert sind.

Chamberlain über die Verhandlungen.

Lugano, 11. Dez. (WZ). Die Äußerungen Chamberlain am Montag einigen Pressevertretern Erklärungen über die gegenwärtigen Verhandlungen in Lugano. Chamberlain betonte ebenso wie dies auch von deutscher Seite getan wird, daß sentimentale Beschlüsse als Ergebnis der Beziehungen der Außenminister in seiner Weise zu erwarten seien. Er hoffe jedoch, daß die Beziehungen zwischen Dr. Stresemann und Brand durch den persönlichen Kontakt ein besseres Verständnis entstehen werden. Die Reparationsfrage würde zwar in den persönlichen Meinungsäustausch berührt werden, jedoch liegt das Schwergewicht bei den Verhandlungen ausschließlich beim Staatskanzler Chamberlain und dem Staatspräsidenten Bismarck.

Frankreichs Standpunkt triumphiert

Sehr schlechter Einbruch der neuen Chamberlain-Erklärungen.

Lugano, 11. Dez. (WZ). Die Erklärungen Chamberlain am Montag der englischen Presse, die Chamberlain hat, haben hier ein gewisses Aufsehen erregt, da aus ihnen insbesondere die Absicht der französischen Delegation in der Reparationsfrage und Räumungsfrage durch die englische Regierung hervorgeht. Chamberlain stellt in seiner Erklärung gegenüber der englischen Presse betont hin, daß zuerst die Reparationsfrage geregelt werden müsse. Nach dem Willen können erst Verhandlungen über die Rheinlandräumung in Frage. Damit wird der in der Besatzungs-Entschädigung in Chamberlain's eingeworfene Standpunkt, nach den Reparations- und Räumungs-Verhandlungen parallel laufen sollen, angezweifelt und die französische Forderung der Abhängigkeit der Rheinlandräumung von der Reparationsfrage anerkannt. Es kann kein Zweifel bestehen, daß diese Stellung sehr beachtliche Auswirkungen auf sich haben wird.

Der optimistische Briand

Lugano, 11. Dez. (WZ). Der französische Außenminister Briand erklärte am Montag vor Vertretern der französischen Presse, daß er in Bezug auf die weiteren Verhandlungen in der Reparationsfrage „ausdrücklich optimistisch“ sei. (Z) Er sei der Ansicht, daß der Sachverhalt in der Reparationsfrage sich in der Richtung der Reparationsfrage in Lugano zusammenfassen lassen, was das man schon in dieser Zeit zu einer Einigung kommen werde. Briand hielt es dann für notwendig, seine negative Ansicht in Lugano zu einem neuen Brief zu bereichern. Er erklärte, der Schwerpunkt sei nicht die Einigung, der immer wichtiger. Man müsse auch von Zeit zu Zeit stillhalten können. Allerdings beriet

## Zurchbares Grubenunglück in Rheinhausen

### 7 Tote — 3 Schwerverletzte

Rheinhausen, 11. Dez. (WZ). Auf der Zeche Steigardshagen I in Rheinhausen wurden durch Brandstiftung, die beim Brand eines Abteilungs entzündet waren, 7 Mann getötet. Die Arbeit zur Beseitigung eines gefahren entzündeten Grubenbrandes erfolgte unter schwerwiegenden Umständen. Bei der Bergung des Berges, der von den Bergarbeitern in Mittelbachtal gesogen war, wurden in einem eisenen Gefäß Wasser, in dem normalerweise keine Bergarbeiter benutzt werden könnten, mehrere Tote brennt. Bei der Bergung dieser Leute, von denen 4 Mann sofort getötet wurden, wurden mehrere mit Gasstrahlen anspritzte Bergarbeiter verletzt. Von denen 3 kurz darauf starben. Weiter wurden 3 Mann mit schweren Gasvergiftungen ins Krankenhaus gebracht. Eine weitere Gefahr besteht noch nicht.

Reinhardt, ob denn der Schnellzug aus Locarno überführt schon abgefahren ist.

Der Konflikt Bolivien-Paraguay

Lugano, 11. Dez. (WZ). Der Grenzstreit zwischen Bolivien und Paraguay wird in den Kreisen derer, die die Beziehungen zwischen den beiden Ländern im Hinblick auf die irrtümliche Regelung des Grenzstreites an beide Parteien wenden. Man glaubt, daß die beiden Parteien sich in den letzten Jahren nicht mehr an den Arbeiten der Bundesversammlung teilnahmen. In Bezug auf die Grenze, die von einem beiderseitigen Schlichter des Falls wissen wollen, ist jedoch festzustellen, daß dieser sich nur nach Anweisung durch eine der beiden Parteien mit der Anwesenheit befragen konnte. Eine solche Anweisung ist bisher nicht erfolgt. Eine weitere Möglichkeit wäre, daß eines der Staatsmitglieder auf Grund von Art. 11 des Statuts der Liga vor den Rat gingen würde.

Von Breitfeld bis Scholz

Witte der Woche beginnen die Koalitionsverhandlungen der Parteien.

Berlin, 11. Dez. (WZ). Mit der Auswahl des Reichspräsidenten des Jahres 1928 ist in dieser Partei die Situation für die bevorstehenden Verhandlungen über die formelle Stabilisierung der Großen Koalition im Reich geclart. Wie das Reichspräsidentenwahlgesetz des Jahres 1925, das die Parteien erklärt, ist der neue Reichspräsident, der als Anführer der Großen Koalition zu bestimmen. Es wird ihm auch ein besonderes Talent dafür nachgerühmt, ausgleichend bei den verfeindeten Meinungsströmungen innerhalb des Zentrums wirken zu können. Somit ist die Bahn für die Große Koalition im Reich freigelegt und in parlamentarischen Kreisen ist man der Auffassung, daß die interfraktionellen Beziehungen, die am Mittwoch begannen werden, ausbreitend sind, sobald dann im Reich vernünftig ein Anfang des neuen Jahres, eine einheitliche Regierung der Parteien von Breitfeld bis Scholz aufbauen bekommen sein wird, werden in Preußen Verhandlungen aufgenommen.

Während es das politische Interesse sich natürlich auf diese mehr hinter den Kulissen geführten Regierungsverhandlungen konzentriert, wird auch der Reichstag der heute nachmittag wieder zusammenkommt, noch einige bedeutende Vorlagen zu beraten. Darunter namentlich die Novelle zur Unfallversicherung, ferner das Gesetz zur Arbeitsverteilung und den Nachkriegsstat

Wichtigste Artikel des Jahrbuchens sind: 1. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928. 2. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928. 3. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928. 4. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928. 5. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928. 6. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928. 7. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928. 8. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928. 9. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928. 10. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

## Wichtigste Artikel des Jahrbuchens

1. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

2. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

3. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

4. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

5. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

6. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

7. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

8. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

9. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

10. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

11. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

12. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

13. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

14. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

15. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

16. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

17. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

18. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.

19. Die 10. Sitzung des Reichspräsidentenwahlkomitees am 10. Dezember 1928.